



Antrag auf Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben für Kinder unter 18 Jahren

<p>Bezieher von Leistungen nach dem (Zutreffendes bitte ankreuzen)</p> <p><input type="checkbox"/> Wohngeldgesetz <input type="checkbox"/> SGB II („Hartz IV“)</p> <p><input type="checkbox"/> Kindergeldgesetz (Kinderzuschlag)</p> <p><input type="checkbox"/> SGB XII</p> <p><input type="checkbox"/> Asylbewerberleistungsgesetz</p>	<p>Eingangsvermerk der Behörde:</p>
--	-------------------------------------


<p>1. Antragsteller (z.B. Kind über 18 Jahre, Elternteil oder gesetzlicher Vertreter des Kindes)</p> <p><input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr</p> <p>Name, Vorname, Geburtsdatum</p> <p>Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)</p>	<p>2. Ich beantrage die Leistung für:</p> <p><input type="checkbox"/> meine Tochter <input type="checkbox"/> meinen Sohn</p> <p>Name, Vorname, Geburtsdatum</p> <p>Telefonnummer für Rückfragen</p>
<p>Aktenzeichen des letzten Bescheides</p>	

- Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben.
- Mir ist bekannt, dass ich Änderungen unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen habe.
- Die Angaben auf Seite 2 dieses Antrages habe ich gelesen.

Unzutreffendes bitte streichen:

- Ich bin damit einverstanden, dass der Landkreis Cuxhaven / das Jobcenter Cuxhaven die erforderlichen Daten beim Anbieter / Verein einholt und entbinde den Anbieter / Verein insofern von der Schweigepflicht.



	
Ort und Datum	Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers (bei Minderjährigen des gesetzlichen Vertreters)

Angaben zum Anbieter / Verein

Name und Anschrift des Vereins											
Aktivität (Bezeichnung)								Zeitraum von / bis			
Betrag		Abrechnungszeitraum		Euro		<input type="checkbox"/> monatlich		<input type="checkbox"/> einmalig		Fälligkeit: ____ . ____ .20__	
Bankverbindung des Anbieters / Vereins											
IBAN	D	E									
BIC											
Name der Bank				Vorname und Name des Kontoinhabers				Verwendungszweck Anbieter / Verein			



Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt:		
		
Ort und Datum	Unterschrift des Anbieters / Vereins	Stempel des Anbieters / Vereins

Wichtiger Hinweis:

Es können nur vollständig ausgefüllte und unterschiedene Anträge bearbeitet werden!!!

Antrag auf Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Seite 2

Wer hat Anspruch auf Leistungen?

Anspruchsberechtigt sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene unter 18 Jahren, die Empfänger einer der nachfolgenden Leistungen sind:

- Wohngeldgesetz
- § 6a Kindergeldgesetz (Kinderzuschlag zum Kindergeld)
- SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung)
- Asylbewerberleistungsgesetz
- SGB II („Hartz IV“)

Wofür und in welcher Höhe werden Leistungen übernommen?

Mit der Gewährung des Bedarfs soll Kindern und Jugendlichen die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben ermöglicht werden. Daher wird ein **Höchstbetrag von bis zu 10,00 € bis 31.07.2019, bzw. 15,00 € ab 01.08.2019 im Monat** für folgende Bedarfe anerkannt:

- Mitgliedsbeiträge in den Bereichen Sport, Spiel und Geselligkeit
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z.B. Musikunterricht)
- vergleichbare angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung
- Teilnahme an Freizeiten
- unter Umständen weitere tatsächliche Aufwendungen im Zusammenhang mit eben genannten Bedarfen

Eine Gewährung ist nur in diesen Bereichen und maximal bis zum Erreichen des Höchstbetrages von 10,00 € bis 31.07.2019, bzw. 15,00 € ab 01.08.2019, im Monat möglich.

Mit dem Bedarf sollen zum einen die soziale und gemeinschaftliche Kompetenz der Kinder und Jugendlichen, als auch ihre kulturelle Vielseitigkeit gefördert werden. Aufwendungen für privat veranlasste Einzelunternehmungen, die ohne pädagogische Anleitung durchgeführt werden, können vom o. g. Höchstbetrag daher nicht erfasst werden und sind ggf. aus eigenen Mitteln zu bestreiten.

Nicht übernommen werden beispielsweise:

- individueller Kino-, Theater- oder Museumsbesuch (ohne Anleitung)
- privater Besuch des Schwimmbades oder einer anderen Sporteinrichtung
- privater Besuch eines Vergnügungs- oder Freizeitparks

Wo ist der Antrag zu stellen?

- Empfänger von **Arbeitslosengeld II** erhalten Antragsformulare und nähere Informationen in ihrem Standort des Jobcenters Cuxhaven oder im Internet unter www.jobcenter-cuxhaven.de
Die vollständigen Antragsunterlagen sind beim für den Wohnort zuständigen Standort des Jobcenters Cuxhaven einzureichen.
- Leistungsberechtigte, die **Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz, Wohngeld oder einen Kinderzuschlag** beziehen, bekommen die Antragsunterlagen und weitere Informationen beim Landkreis Cuxhaven - Amt Soziale Leistungen - oder unter www.landkreis-cuxhaven.de.
Vollständig ausgefüllte Anträge sind mit **dem vollständigen aktuellen Leistungsbescheid** beim Landkreis Cuxhaven - Amt Soziale Leistungen - abzugeben.

Jedem Antrag ist noch eine Bestätigung des Vereins oder des Anbieters, bei dem der Bedarf in Anspruch genommen werden soll, über die Höhe der voraussichtlich entstehenden Kosten und die Bankverbindung beizufügen.

Wie wird die Leistung gewährt?

Über die Gewährung der Leistung erhalten Sie einen Bewilligungsbescheid. Die gewährte Leistung wird direkt an den Verein bzw. den Anbieter überwiesen. Diese erhalten eine Bestätigung der Kostenübernahme.

Auskunftspflicht / Mitwirkungspflichten?

Sie sind verpflichtet, Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistung erheblich sind oder über die im Zusammenhang mit dieser Leistung Erklärungen abgegeben worden sind, unverzüglich anzuzeigen (§ 10 BKG / § 60 Abs. 1 Erstes Buch Sozialgesetzbuch – SGB I).